

Ein Großschutzgebiet in OWL?

Vortrag bei der KPV des Kreises
Paderborn in Hövelhof
am 25. Mai 2011

von Dr. Andreas J. Wulf

Agenda

1. Einführung
2. Nationalparke
3. Naturparke
4. Biosphärenreservate/ -regionen
5. Wirtschaftliche Risiken und Chancen

1. Einführung

Einige Fakten zur Senne ...

1. Einführung

Fakt:

Die Senne ist eine
historische Kulturlandschaft.

1. Einführung

Fakt:

Der naturschutzfachliche Wert der Senne wird durch das Offenland, d.h. durch die vom Menschen geschaffene und erhaltene Landschaft bestimmt.

1. Einführung

Die Senne „weist ... ein herausragendes Inventar an Arten der Roten Listen ... auf...

Der weit überwiegende Teil der im Gebiet vorhandenen Rote-Liste-Arten gehört zur Kategorie der Offenlandarten...

...die naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Offenlandlebensräume...

Aufgrund der Wertigkeit der Offenlandflächen ist grundsätzlich keine Reduzierung zugunsten von Entwicklungsflächen möglich.“

(LÖBF, 2004: Gutachten zur Eignung der Senne als Nationalpark)

1. Einführung

Fakt:

Der Naturschutz will die Senne als
historische Kulturlandschaft
schützen.

1. Einführung

„Die alte westfälische Heidelandschaft im Senneraum mit ihren Feucht- und Trockenheiden, Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen, Binnendünen und Mooren soll großflächig in ihrem heutigen Umfang erhalten bleiben...

Heute findet sich die Heidelandschaft im Senneraum ... ausnahmslos auf dem Truppenübungsplatz Senne...

Neben dem Truppenübungsplatz Senne ist auch der Standortübungsplatz Stapel zu diesem Landschaftstyp zu rechnen.“

(BR Detmold (Hrsg.), 1998: Naturschutzfachliches Leitbild Senne)

1. Einführung

Fakt:

Der Naturschutz erhält die Senne
als historische Kulturlandschaft.

1. Einführung

Pflegemaßnahmen auf dem Truppenübungsplatz

NRW fördert seit 1984 die Wiederherstellung und Erhaltung von Offenlandlebensräumen auf dem Truppenübungsplatz Senne finanziell.

In den letzten 5 Jahren wurden Maßnahmen auf dem Truppenübungsplatz mit insgesamt 268.297,44 Euro unterstützt.

Das Land finanziert nicht die Entwicklung von neuen Urwäldern, wie sie in einem Nationalpark angestrebt werden.

1. Einführung

Naturschutzgroßprojekt Senne (www.ngp-senne.de)

Kein Sich-Selbst-Überlassen der vorhandenen Kiefernwälder, sondern:

Rodung zur Wiederherstellung von Heideflächen oder
Auflichtung durch dauerhafte Bewirtschaftung und Pflege,
so dass sie auch der Erhaltung der Arten des Offenlandes dienen.

Insgesamt sollen 1.274 ha Wald (71% des Projektgebietes)
weiterhin naturnah bewirtschaftet oder naturschutzfachlich gepflegt
werden.

Die Maßnahmen werden zu 70% vom BMU und zu 20% vom
MKULNV bezahlt.

1. Einführung

Fakt:

Mit einem Abzug des Militärs
drohte ein Verlust seltener und
gefährdeter Tier- und
Pflanzenarten.

1. Einführung

„... gerade die durch die militärische Nutzung so unterschiedlich gestalteten Lebensräume sind, neben der Nährstoffarmut und dem Fehlen intensiver Nutzungen, die Ursache für die vorhandene Artenvielfalt.“

Zu einem möglichen Abzug des Militärs: „So wie es nicht möglich sein wird, die Formen und die „Diversität“ der derzeit vorhandenen militärischen Nutzung sowie die damit verbundene Biotopgestaltung durch herkömmliche Formen der Pflege zu imitieren, so wird es auch nicht möglich sein, alleine durch die ... relativ einfachen Pflegemaßnahmen einen langfristigen Schutz aller Arten zu gewährleisten.“

(Blab, J. und Schröder, E. (1994): Beiträge zur Leitbildentwicklung für die Senne am Beispiel der Wald- und Offenlandbiotope aus faunistisch-tierökologischer Sicht; in: Naturschutz in der Senne. Tagungsbericht der regionalen Fachkonferenz am 16. und 17.06.1994 in Hövelhof, Kreis Paderborn (Hrsg.: BR Detmold, BS Senne, BS Paderborner Land)).

1. Einführung

Zusammengefaßt:

1. Die Senne ist eine historische Kulturlandschaft.
2. Die Lebensräume und Arten der Kulturlandschaft bestimmen den naturschutzfachlichen Wert der Senne.
3. Die Wiederherstellung und Erhaltung der Kulturlandschaft ist das vorrangige Ziel des Naturschutzes.
4. Der Naturschutz pflegt seit Jahrzehnten die Kulturlandschaft und stellt sie wieder her.
5. Bei Aufgabe der militärischen Nutzung droht ein Verlust von gefährdeten Arten und Lebensräumen.

1. Einführung

Umweltminister Johannes Remmel:

Nationalparks in Deutschland
„dienen ... in erster Linie dem
Schutz von Naturlandschaften.“

(Schreiben vom 09.12.2010 an den Vorsitzenden des
Umweltausschusses des Landtages, Herrn Friedhelm Ortgies;
Drucksache 15/217 des Landtages NRW)

1. Einführung

Senne = Kulturlandschaft!
Nationalpark = Naturlandschaft!
Warum dann:
Senne = Nationalpark?

1. Einführung

Vielleicht, weil zuerst beschlossen wurde, einen Nationalpark einzurichten ...

„Nach Beendigung der militärischen Nutzung soll unverzüglich ein Nationalpark Senne geschaffen werden.“ (Landtagsbeschluss vom 03.05.1991)

1. Einführung

... und erst 13 Jahr später geprüft wurde, ob die Senne fachlich als Nationalpark geeignet ist ...

„Die Vorgabe der IUCN, auf mindestens 75% der Nationalparkfläche den Schutz der natürlichen Dynamik der Lebensgemeinschaften zu erreichen, kann in der Senne... nicht erreicht werden“ (LÖBF, 2004: Gutachten zur Eignung der Senne als Nationalpark).

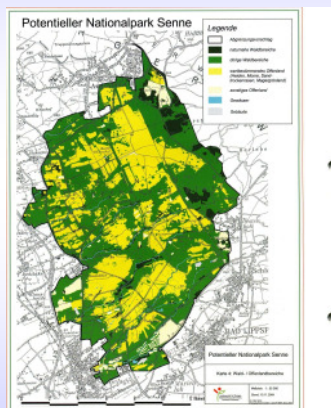
1. Einführung

... und man jetzt nicht mehr zurück kann oder will?

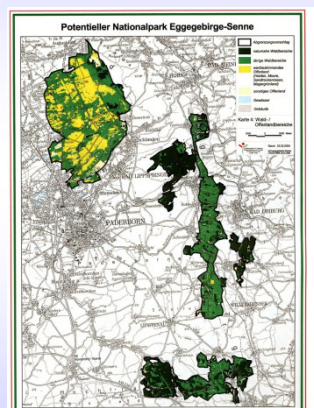
Daher auch die Ausdehnung auf die Egge?

1. Einführung

LÖBF Dezember 2004



LÖBF Februar 2005



1. Einführung

Übrigens:

*Zu der geplanten Kulisse Senne-Eggegebirge
„wurden von EUROPARC Deutschland deutliche
Kritiken und Bedenken angemeldet... Leider
wurden in der Tagespresse die fachlichen Inhalte
nicht richtig oder nur halb interpretiert und
dargestellt.“*

*(Dr. Eberhard Henne, im Jahr 2005 Vorsitzender von
EUROPARC Deutschland e.V., Schreiben vom 01.05.2011)*

1. Einführung

Das Naturschutzrecht bietet mehr als
den Nationalpark!

Es enthält für jede Landschaft die
passende Schutzgebietskategorie -
auch für historische Kulturlandschaften
wie die Senne!

1. Einführung

Große Schutzgebiete nach dem BNatSchG

1. (Großflächige) Naturschutzgebiete (§ 23)
2. Nationalparke (§ 24)
3. Biosphärenreservate/-regionen/-gebiete (§ 25)
4. Landschaftsschutzgebiete (§ 26)
5. Naturparke (§ 27)

1. Einführung

„Wir haben es bei der Schutzgebietssystematik ... mit einem Vermittlungs- und Kommunikationsproblem zu tun. Dass Journalisten noch immer häufig Naturparke und Nationalparke verwechseln, ist bekannt. Auch insgesamt wird man die Kenntnisse in der Bevölkerung über die bestehende Schutzgebietssystematik als gering einstufen können.“

(Prof. Dr. Czybulka, D. 2004: S. 169).

1. Einführung

„**Nationalparks** sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben soll.

Biosphärenreservate sind national und international repräsentative Modellregionen für ein ausgeglichenes Zusammenleben von Mensch und Natur.

Naturparks bewahren und entwickeln Kulturlandschaften für die Erholung von Mensch und Natur und für eine nachhaltige Regionalentwicklung.“

(www.europarc-deutschland.de)

2. Nationalparke

Leitbild: „Natur Natur sein lassen“

„Nationalparks sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben darf. Sie schützen Naturlandschaften, indem sie die Eigengesetzlichkeit der Natur bewahren und Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere schaffen...“

(www.europarc-deutschland.de)

2. Nationalparke

15 Nationalparke, z.B.:

Wattenmeer (SH, HH, NS)

Müritz

Hainich

Eifel

Kellerwald

Bayerischer Wald

Berchtesgaden

2. Nationalparke

Entstehung der Nationalparke:

- Entstehung der Idee im Rahmen einer amerikanischen Romantikbewegung
- Ziel: Bewahrung ursprünglicher Landschaften vor der Veränderung durch den Menschen als nationales kulturelles Erbe
- 1872 Nationalpark „Yellowstone“ (USA)
- 1909 erste Nationalparke in Schweden, 1914 in der Schweiz
- 1970 Nationalpark „Bayerischer Wald“
- Heute mehr als 2.200 NLP weltweit
- Deutschland mit 15 NLP

2. Nationalparke

§ 24 BNatSchG

- (1) „Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
1. großräumig, unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
 2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,
 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.“

2. Nationalparke

Änderung des § 24 BNatSchG (2002) - Begründung:

Die bisherige Nummer 4: „... *vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes dienen...*“ ist entfallen.

„Das dort geregelte Erfordernis der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes trägt weder Lebensräumen, die von Natur aus artenarm sind, noch natürlichen Entwicklungen, die zu einer Artenverringerung führen können, hinreichend Rechnung.“

Soweit der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu einer Verdrängung bestimmter Arten führen sollte, würden selbst artnerhaltende Maßnahmen diesem Ziel, das den eigentlichen Schutzzweck bestimmt, entgegenlaufen.“

2. Nationalparke

§ 24 BNatSchG:

- (2) „Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten.

Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“

2. Nationalparke

§ 24 BNatSchG:

- (3) „Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzweckes sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen.“

2. Nationalparke

Exkurs: Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG):

(2) „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.“

2. Nationalparke

Exkurs: Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG):

(1) „Naturschutzgebiete sind ... Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft ... erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,

2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.“

2. Nationalparke

Zonierung und Umgebungsschutz (§ 22 I BNatSchG)

Nationalparke können zoniert werden:

- **Kernzone** (i.d.R. mit Betretungsverbot)
- **Entwicklungszone** (wird zur Kernzone entwickelt)
- **Pflegezone** (dauerhaft zu erhaltene Kulturlandschaft)
- **Erholungszone/ Pufferzone** (meist: die ökologisch weniger wertvollen Randbereiche; hier Schwerpunkt der Erholung)

Die für den Schutz notwendige Umgebung kann mit einbezogen werden.

Nicht erforderlich, wenn Pufferzonen im NLP

2. Nationalparke

Auszüge aus Kommentaren zum BNatSch:

Der Nationalpark soll „die unberührte Natur als kulturelles Erbe der Nation schützen“ (Schmidt-Ränsch 1996, S. 312)

Nationalparke sind „der Sache nach“ Naturschutzgebiete (Schmidt-Ränsch 1996, S. 314)

„Das Naturschutzgebiet stellt die strengste Kategorie des Flächenschutzes dar.“ Für das NSG und damit mittelbar auch für den NLP gilt ein absolutes Veränderungsverbot (Gassner u. Heugel 2010, S. 107ff.)

„Nationalparke sollen ... weniger einen bestimmten Status von Natur und Landschaft bewahren, als vielmehr sicherstellen, dass die natürlichen Prozesse weitgehend ungehindert vonstatten gehen können, indem das Gebiet sich selbst überlassen bleibt“ (Gassner u. Heugel 2010, S. 111).

2. Nationalparke

Nationale Qualitätsstandards und -kriterien

„Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt.

Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.“

(EUROPARC Deutschland e.V., 2008)

2. Nationalparke

Nationale Qualitätsstandards und -kriterien

„Nationalparke schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt.

Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf.“

(EUROPARC Deutschland e.V., 2008)

2. Nationalparke

Die Senne erfüllt diese Anforderungen nicht:

- Keine 75% (oder mehr) Flächen für die natürliche Entwicklung.
- Keine Entwicklung zusammenhängender Waldflächen.

2. Nationalparke

Unter den Bedingungen des Gutachtens der LÖBF (2004) ist „die Ausweisung eines Nationalparks nicht möglich“.

Die Ausweisung der Senne als Nationalpark parallel zur militärischen Nutzung ist nicht möglich.

Zur Einbeziehung von Teutoburger Wald und Eggegebirge:
„Richtig ist ..., dass auch eine solche Lösung nichts daran ändert, dass in der Senne die nationalparkspezifischen Dinge nicht stattfinden.“

(Carl Friedrich Sinner, stellv. Vorsitzender von EUROPARC Deutschland e.V., Schreiben vom 17.03.2011)

2. Nationalparke

„Wirtschaftsbestimmte Nutzungen, wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Jagd und Fischerei, Bergbau, Weidewirtschaft und andere Boden-nutzungen sind in Nationalparks grundsätzlich nicht zulässig.

Nutzungen, die dem Schutzzweck entgegenwirken sind frühest möglich einzustellen. Dies gilt grundsätzlich auch für militärische Aktivitäten.

(Förderung der Natur und Nationalparke Europas Sektion Deutschland e.V. (FÖNAD; 1997): Studie über bestehende potentielle Nationalparke in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.))

2. Nationalparke

Vorschlag Bundesregierung (SPD/ Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) mit BM Gabriel zu § 24 BNatSchG (Novelle 2009):

- (1) „Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die ...
 3. sich in der Regel in mehr als drei Viertel ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich innerhalb von 30 Jahren in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet...
- (2) Nationalparke haben zum Ziel, in der Regel in mehr als drei Viertel ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten...

2. Nationalparke

Rot-grüner Koalitionsvertrag 2010-2014:

„Wir werden die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/ Teutoburger Wald wieder anstoßen und gemäß einstimmigem Landtagsbeschluß vom April 2005 (Drs. 13/6219) vorantreiben sowie regionale Initiativen begleiten.

Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, weitere Nationalparks gemäß IUCN-Kriterien (...) zu erkunden und zu ermöglichen. Fehlentwicklungen im Nationalpark Eifel werden wir korrigieren.“

2. Nationalparke

Wäre wenigstens Prozessschutz auf mehr als 50% der Fläche möglich?

- Keine Kernzonen auf fürstlichen Flächen (ca. 600 ha)!?
- Keine Kernzonen in den siedlungsnahen Randbereichen!?

2. Nationalparke

Die Kulisse Teutoburger
Wald/ Eggegebirge wäre
naturschutzfachlich
machbar ...

2. Nationalparke

... aber nicht erforderlich:

„Eine über Generationen hinweg praktizierte verantwortungsbewusste Bewirtschaftung der Wälder in allen Besitzarten, die sich dabei an der vorgegebenen Naturausstattung der Standorte und der Wälder orientierte, hat zu einem Bestand vielfältiger und ökologisch wertvoller Waldlebensräume geführt. Es steht daher im Einklang mit den Vorgaben der FFH-RL oder der Vogelschutz-RL und mit der Konvention zur Biodiversität, wenn Wald in der Regel nach Maßgabe des LFoG weiter bewirtschaftet wird.“

((Vorl.) Runderlass des MUNLV v. 6.12.2002 (n.V.)
„Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutz-RL im Wald“)

2. Nationalparke

Exkurs: Zu korrigierende Fehlentwicklungen im NLP Eifel gem. BUND:

- Zu viele Wanderwege und Skiloipen
- Zu viele Straßen – zu viel Auto- und Motorradverkehr
- Künstliche Offenhaltung von Arealen durch Schafe
- Illegales Betreten abseits der Wege
- Normale Jagdausübung statt Wildbestandsregulierung
- Bau eines Wisentgeheges
- Schotterung von Wegen
- Waldumbau nach kommerziellen Gesichtspunkten
- Burg Vogelsang entwickelt sich zu Freizeitpark

2. Nationalparke

Exkurs: Verbote im NLP Eifel

- Jagd ruht – stattdessen Regulierung des Schalenwildes
- Errichtung baulicher Anlagen (Schloß Lopshorn, Kirche Hövelsenne)
- Hunde unangeleint zu führen
- Zelten, Campen, Nächtigen und Lagern
- Flächen außerhalb der öffentlichen Straßen, gekennzeichneten Wege und Plätze betreten oder befahren
- Einrichtungen für Erholungszwecke anlegen, bereitstellen oder ändern
- Übungen ziviler Hilfs- und Schutzdienste durchführen
- Mit Luftfahrzeugen aller Art starten oder landen
- Angeln und fischereiliche Nutzung

2. Nationalparke

Exkurs: Verbote im NLP Eifel

- Wassersport betreiben, insbesondere Baden, Schwimmen, Tauchen, Eissport, Fahren mit Booten,
- Pflanzen aller Art sowie Pilze oder Teile davon abschneiden, abpflücken, beschädigen, ausreißen, abgraben oder in sonstiger Weise im Bestand gefährden
- Wildlebende Tiere fangen, töten, verletzen, beunruhigen
- Gewerbliche Tätigkeiten aufnehmen
- Flächen innerhalb der Prozessschutzzone bewirtschaften

2. Nationalparke

"Ein Nationalpark ist nicht umso besser, je bedeutender seine Naturausstattung und seine ökologische Situation,

sondern je schärfer und konkreter seine Abwehrbestimmungen gegen Beeinträchtigungen der ganzheitlichen ungestörten Naturabläufe sind.

Der Nationalpark ist in erster Linie ein Abwehrinstrument, kein elitäres Prädikat in einem Ökologiewettbewerb verschiedener Schutzgebietskategorien.“

(Prof. Dr. Wolfgang Erz (1991): Nationalparke. Indikatoren im "Ökosystem Naturschutz"; in: Nationalpark Nr. 71, 2/1991)

2. Nationalparke

„... man sollte sich auf wenige Vorbildlandschaften beschränken, mehr als 20 Nationalparke sollten es am Ende in Deutschland nicht sein.

Und vor allem muss die Qualität und der Seltenheitswert gewährleistet sein: Wo Nationalpark drauf steht muss Nationalpark drin sein. Und die Größe sollte stimmen, nämlich wenigstens 10.000 Hektar sollte ein künftiger Nationalpark umfassen.“

Damit Nationalparke dem Tourismus die Chance geben können, neue Bereiche zu erschließen, ist es „Voraussetzung ...“, dass die Vorgaben des Naturschutzes im Sinne der internationalen Richtlinien ehrlich Beachtung finden, damit der Nationalparkbegriff nicht zum Etikettenschwindel wird. Gerade im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Naturschutzes ist dies von grundsätzlicher Bedeutung.“

(Hubert Weinzierl, Präsident des Deutschen Naturschutzrings, am 05.07.2010 in Ludwigsthal)

3. Naturparke

Leitbild: „Harmonisches Miteinander für Mensch und Natur“

„Naturparks sind Regionen, in denen sich Mensch und Natur erholen können. Sie bewahren und entwickeln Landschaft und Natur und unterstützen einen naturverträglichen Tourismus. Sie fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung ... [Sie] tragen dazu bei, die Ansprüche der Menschen an ihre Lebens- und Wirtschaftsräume mit den Anforderungen von Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen....“

(www.europarc-deutschland.de)

3. Naturparke

Leitbild des VDN (www.naturparke.de)

„Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen...

Naturparke sollen sich ... zu "großräumigen Vorbildlandschaften" entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums werden. Dazu sollen in den Naturparks der Naturschutz und die Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verbunden werden.“

3. Naturparke

Leitbild des VDN (www.naturparke.de)

„Naturparke verbessern die Möglichkeiten einer landschaftsbezogenen Erholung ... und fördern die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus.

Naturparke fördern eine nachhaltige Landnutzung in der Land- und Forstwirtschaft. Sie orientieren sich dabei vorrangig am Leitbild einer Kulturlandschaft ohne musealen Charakter, die nur mit den und für die im Gebiet lebenden Menschen erhalten und gestaltet werden kann. Diese Form der Landnutzung erhält und schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich von Erholung und Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege...

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind insofern Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.“

3. Naturparke

103 Naturparke, z.B.:

Lüneburger Heide

Südheide

Weserbergland

Teutoburger Wald/ Eggegebirge

Schwarzwald

Oberer Bayerischer Wald

Bayerischer Wald

3. Naturparke

Entstehung der Naturparke

- 1956 forderte Dr. Alfred Töpfer mindestens 25 Natur-(schutz)parke für Deutschland
- 1957 Naturpark „Hoher Vogelsberg“
- Bis Ende 1964 25 Naturparke ausgewiesen
- 1976 Aufnahme der Naturparke in das BNatSchG
- Heute 103 Naturparke
- Naturparke nehmen ca. 25% der Fläche der Bundesrepublik ein

3. Naturparke

§ 27 BNatSchG

- (1) „Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
1. großräumig sind,
 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird ...
 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,

3. Naturparke

§ 27 BNatSchG

- (1) „Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

4. Biosphärenreservate/- regionen

Leitbild: „Voller Leben“

„Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen das Zusammenleben von Mensch und Natur beispielhaft entwickelt und erprobt wird. Sie schützen Kulturlandschaften vor zerstörenden Eingriffen und erhalten und entwickeln wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von menschlicher Nutzung und natürlichen Kreisläufen und tragen damit zur regionalen Wertschöpfung bei. Biosphärenreservate ermöglichen exemplarische Erkenntnisse für Forschung und Wissenschaft über die Wechselwirkungen von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen...“

(www.europarc-deutschland.de)

4. Biosphärenreservate/- regionen

16 Biosphärenreservate, z.B:

Wattenmeer (SH, HH, NS)

Schorfheide-Chorin

Spreewald

Vessertal – Thüringer Wald

Rhön

Schwäbische Alb

Berchtesgadener Land

4. Biosphärenreservate/- regionen

Biosphärenreservate

Biosphärenreservate sind ein wesentlicher Teil des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) (1970).

Weltweit gibt es über 500 Biosphärenreservate, die die wichtigsten Lebensräume der Erde repräsentieren.

„Das Programm dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen dem Leben und Wirtschaften der Menschen einerseits und der Biosphäre andererseits zu erforschen und Konzepte für ein dauerhaft verträgliches Miteinander von Mensch und Umwelt zu entwickeln.“

(aus: Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland, 1999: Allgemeines Leitbild für Biosphärenreservate in Deutschland)

4. Biosphärenreservate/- regionen

§ 25 BNatSchG

- (1) „Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen,
 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten dienen,

4. Biosphärenreservate/- regionen

§ 25 BNatSchG

- (1) „Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenen Wirtschaftsweisen dienen.
- (2) Biosphärenreservate dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

4. Biosphärenreservate/- regionen

§ 25 BNatSchG

- (3) „Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Besiedlung und Großräumigkeit gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen.
- (4) Biosphärenreservate können auch als Biosphäreengebiete oder Biosphärenregionen bezeichnet werden.“

4. Biosphärenreservate/- regionen

Rechtlich unverbindliche (!) Kriterien:

- *Biosphärenreservate sollen mindestens 30.000 ha groß sein (max. 150.000 ha).*
- *Müssen in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein.*
- *In der Kernzone (mind. 3% der Fläche; 900 ha) soll sich die Natur möglichst unbeeinflusst vom Menschen entwickeln (Naturlandschaften). Sie kann aus mehreren Teilflächen bestehen. Sie muss als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein.*
- *Die Pflegezone (mind. 10% der Fläche) dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden sind. Sie soll als NLP oder NSG geschützt sein.*
- *Die Entwicklungszone (mind. 50% der Fläche) ist der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung (i.d.R. Landschaftsschutzgebiet)*

(aus: Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm MAB: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, 1996)

4. Biosphärenreservate/- regionen

Roland Berger schlägt für einen Nationalpark Lippe das Leitthema „Mensch & Natur“ vor:

„Kernidee ist die touristische Aufbereitung, Forschung und Bildung durch eine Gegenüberstellung von einer Natur ohne Einfluss des Menschen im Nationalpark mit der genutzten Natur.“

„Die Idee, dem Nationalpark eine breit gefächerte thematische Ausrichtung über den Natur- und Urwaldgedanken hinaus zu geben, ist unter den deutschen Nationalparks einzigartig...“

(aus: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der R. Berger S.C., 2010)

4. Biosphärenreservate/- regionen

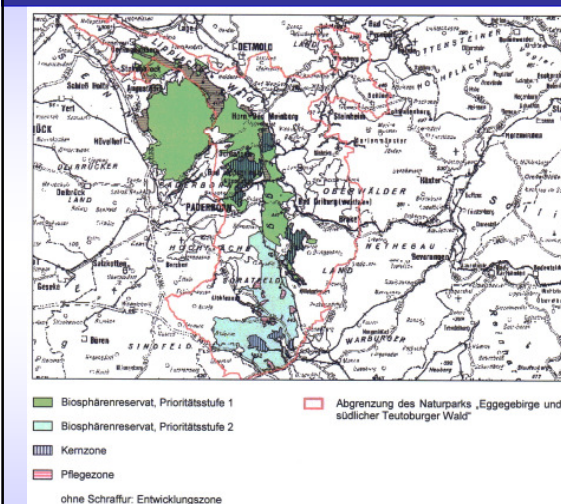
Leitthema: „Mensch & Natur“

- Einfluss des Menschen auf die Natur
- Nutzung der Natur durch den Menschen
- Natur als Ideengeber für den technischen Fortschritt
- Natur als Grundlage zur Erholung und Gesundheit

Mögliche zu behandelnde Themen:

- Klimaveränderungen und deren Auswirkungen
- Produkte aus Rohstoffen aus dem Wald
- Energie-Mix zur Deckung des Energiebedarfs
- Versorgung der Erdbevölkerung mit Trinkwasser
- Abschmelzen der Polkappen

4. Biosphärenreservate/- regionen



Biosphärenreservat

Studie Naturpark

(Oktober 2005)

4. Biosphärenreservate/- regionen

Biosphärenreservat
Weserbergland
(LÖBF Sep. 2005)

4. Biosphärenreservate/- regionen

Zur Senne: „Unter den Aspekten der Offenhaltung der Heidelandschaft zum Erhalt der FFH-Gebiete wäre ein ständiges Management oder eine extensive Nutzung nötig, was dem großflächigen Prozessschutz eines Nationalparks widerspräche.

Es wäre vielmehr zu empfehlen, sich an den Kriterien für die Ausweisung und Evaluierung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland zu orientieren und auf dieser Grundlage einen solchen Schutzgebietsstatus anzustreben. Eine ...lohnenswerte Aufgabe, wenn man die Senne als historische Kulturlandschaft auf der Grundlage einer nachhaltigen Regionalentwicklung gemeinsam mit der Bevölkerung gestalten wollte.“

(Dr. Eberhard Henne, ehem. Vorsitzender von EUROPARC Deutschland und Leiter Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Schreiben vom 01.05.2011).“

5. Wirtschaftliche Risiken

Die Bundeswehr in Augustdorf:

- **Ca. 4.000 Soldaten**
- **240 zivile Mitarbeiter**
- **35 Auszubildende und Beamtenanwärter**
- **Bis zu ca. 3 Mio. Umsatzplus durch private Einkäufe (Pausen- und Ergänzungsbedarf)**
- **Investitionen in Infrastruktur: ca. 10 Mio. Euro/ Jahr**
- **Unterhaltungsaufwand: ca. 3,5 Mio. Euro/ Jahr**
- **Beschaffungen (Lebensmittel, Verbrauchsgüter, ...)**
- **Gewerbesteuererträge**

5. Wirtschaftliche Risiken

NLP Senne: Zahl der Arbeitsplätze

Bundeswehr Augustdorf

- **240** zivile Mitarbeiter
- **35** Azubis/ Anwärter
- **4.000** Soldaten
- **Plus Arbeitsplätze in Handwerk, Einzelhandel etc.**

Nationalpark Senne

- **Mittelfristig 200** Arbeitsplätze (Umkreis 50 km!)
- **Langfristig 3.500** Arbeitsplätze (Umkreis 50 km!)

(HARTEISEN, U. et al. (2003): Förderung des Landtourismus NRW. Handlungsorientierte Konzeptstudie über die regionalökonomischen, u.a. touristischen Entwicklungsperspektiven einer Nationalparkregion Senne. Studie im Auftrag des MUNLV NRW)

5. Wirtschaftliche Risiken

Zusätzliche Wertschöpfung

Bundeswehr Augustdorf

- Allein bis zu **3 Mio.** Euro/a durch Einkäufe des Pausen- und Ergänzungsbedarfs
- 13,5 Mio. Euro/a für bauliche Infrastruktur
- Plus Beschaffungen für konsumtive Zwecke

5. Wirtschaftliche Risiken

Fakt:

Durch einen Abzug der Bundeswehr und die Ausweisung eines Nationalparks würde Augustdorf – alleine! – mindestens kurz- und mittelfristig mehr Arbeitsplätze und Wertschöpfung **verlieren als die gesamte Region dazu gewänne.**

5. Wirtschaftliche Risiken

NLP Teuto/ Egge: Zahl der Arbeitsplätze

Forst- und Holzwirtschaft

- 33.250 Beschäftigte (OWL) – ohne Zimmerer u. Tischler
- 1.800 Arbeitsplätze durch NLP gefährdet (Glunz)
- Bis 1.000 AP gefährdet (Landesbeirat Holz)
- 2.800 AP gefährdet (IHK)

Nationalpark Lippe

- Ca. 10.000 Arbeitsplätze durch Tourismus (Lippe)
 - Realistisch 200 neue Arbeitsplätze (max. 300)
- (Roland Berger SC (2009 und 2010): Konzeption und Wirtschaftlichkeit des Nationalparks Teutoburger Wald/ Eggegebirge)

5. Wirtschaftliche Risiken

Fakt:

Es gibt Naturparke,
die touristisch erfolgreicher sind
als Nationalparke.

5. Wirtschaftliche Risiken

Studie „Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten“ (BfN-Skripten, 2005):

Arbeitsplatzäquivalente:

Naturpark Hoher Fläming: 211 (überwiegend Tagesbesucher)

Müritz-Nationalpark: 261

Naturpark Altmühltal: 483 (überwiegend Übernachtungsgäste)

5. Wirtschaftliche Risiken

Roland Berger - Studie zum NLP Lippe:

Eine Untersuchung von bestehenden Nationalparks hat ergeben:

In etablierten Tourismusregionen zeigen sich keine oder kaum Tourismuseffekte durch die Gründung eines Nationalparks.

Hohe Wachstumsraten im Tourismus nach einer Nationalparkgründung zeigen sich vor allem in vorher schwachen Tourismusregionen.

In Lippe ist der Tourismus jedoch bereits ohne Nationalpark ein größerer Wirtschaftsfaktor als in den meisten bestehenden Nationalparkregionen.

5. Wirtschaftliche Risiken

Roland Berger - Studie zum NLP Lippe:

Positive Effekte in den Übernachtungszahlen nach einer Nationalparkgründung konnten nur in 2 von 11 betrachteten deutschen Nationalparks festgestellt werden (Nationalpark Bayerischer Wald nach der Gründung sowie Nationalpark Niedersächsisches und Hamburgisches Wattenmeer).

Keine oder kaum positive Effekte sind gerade auch in den neueren Nationalparks Kellerwald oder Eifel festzustellen.

5. Wirtschaftliche Risiken

Roland Berger - Studie zum NLP Lippe:

Die Effekte von Nationalparks im Tourismus sind eher gering, denn die Nationalparkregionen haben auch jenseits des Nationalparks interessante touristische Angebote und ziehen viele Touristen bereits ohne den Nationalpark an.

Nur eine Minderheit der Nationalparkbesucher kommt bewusst wegen des Nationalparks in die Region. Klassische Nationalparktouristen geben deutlich weniger Geld aus als Touristen im Allgemeinen.

Daher muss das Zielkonzept für den Teutoburger Wald mehr als Tourismus umfassen.

5. Wirtschaftliche Risiken

Roland Berger - Studie zum NLP Lippe:

Im Nationalpark Eifel sind keine bedeutend positiven Effekte durch die Gründung des Nationalparks über das historische Niveau hinaus feststellbar.

Die Eifel war bereits ohne Nationalpark ein attraktives Tourismusziel.

Der zusätzliche Beitrag des Nationalparks zum Tourismuseinkommen ist gering. Der Nationalpark trägt mit 0,01 % kaum zur Regionalen Bruttowertschöpfung in der Region Eifel bei.

Nationalparkbewusste Besucher stehen für 2,3 % des Tourismuseinkommens in der Eifel.

5. Wirtschaftliche Risiken

Beispiel: Nationalpark Eifel (gegründet: 01.01.2004):

Zahl der Gästeübernachtungen in den 6 NLP-Kommunen (Monschau, Simmerath, Heimbach, Nideggen, Hellenthal, Schleiden):

2003: 646.511

2004: 660.463 (Max.)

2005: 651.538

2006: 636.583 (weniger als vor der NLP-Gründung)

2007: 641.149 (weniger als vor der NLP-Gründung)

2008: 633.714 (weniger als vor der NLP-Gründung)

2009: 656.341

2010: 630.685 (weniger als vor der NLP-Gründung=

5. Wirtschaftliche Risiken

Wer zahlt?

Nationalpark: Land

Biosphärenreservat: Land

Naturpark: Träger (mit Landesförderung)

Naturschutzgebiet (durch Landschaftsplan): Öffentlich-rechtliche Grundeigentümer

5. Wirtschaftliche Risiken

LG NW:

§ 2a Grundflächen der öffentlichen Hand, Bereitstellen von Grundflächen

- (1) Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen, soweit angemessen, in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.

§ 37 Aufgaben anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Sind andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Plangebiets, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen.



Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!